

Konzept

-stationär-

Wohngruppe Insel

Ausrichtung:

Schutzraum – Individualität – Bindung

(20.02.2026)



Sitz der Wohngruppe:	Bödefeld
Telefon:	02977/1419
E-Mail:	insel@martinswerk-dorlar.de

Geschäftsführender Vorstand: Lisa-Marie Dünnebacke, Thorsten Müller

Pädagogische Leitung: Lisa-Marie Dünnebacke

Stellvertretende pädagogische Leitung: Giulio Covolato

Das Martinswerk e. V. Dorlar

Das Martinswerk e. V. Dorlar besteht als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung seit 1931 und entstand in seiner heutigen Form aus dem Lebenswerk des Pfarrers Friedel Birker. Heute betreuen etwa 200 Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in einer Vielzahl an stationären Wohngruppen und anderen Betreuungsformen im teilstationären und ambulanten Rahmen.

Rechtsform der Einrichtung ist ein eingetragener Verein.

Das Martinswerk e. V. Dorlar ist Mitglied des Diakonischen Werkes von Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Zentrale Leistungsversprechen des Martinswerk e. V. Dorlar

... für junge Menschen

Damit Du dich hier gut und sicher fühlst, sind wir immer für Dich da.

Damit du Deinen Wünschen näherkommst, unterstützen wir Dich, wo immer es geht.

In Deiner Freizeit hast Du viele Möglichkeiten, von Chillen, über Sport bis zu *richtig abgefahrenen Sachen*¹ wie dem Kistenklettern, Baumklettern, einer internen mobilen Kegelbahn, einem internen Kraftraum, einem Fahrradparcour, dem Capoeiratanz, Trampolin in der hauseigenen Turnhalle und in vereinzelt Wohngruppen, dem Angeln mit Angelrechten, dem Hüttenbau sowie dem Mehrseillängenroutenklettern im Fels und vieles mehr.

... für Eltern

Sie sind als Eltern jederzeit bei uns willkommen und können für Ihren Aufenthalt kostenfrei unsere Apartments² nutzen.

In einem ehrlichen und unterstützenden Austausch entwickeln wir mit Ihnen Perspektiven für Ihr Kind und bündeln gemeinsam unsere Kräfte für eine Zusammenführung der Familie.

... für Jugendämter

Wir sind Ihr verlässlicher und kompetenter³ Partner.

Mit einem stark ausdifferenzierten Angebot sorgen wir dafür, dass Brüche im Hilfeverlauf vermieden und kreative und maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden.

¹ Diese *richtig abgefahrenen Sachen* werden immer wieder angepasst und auf die individuellen Bedürfnisse und Altersklassen abgestimmt. **Dafür setzt sich das Kinder- und Jugendlichen-Parlament ein!**

² Es stehen zur gleichzeitigen Nutzung **vier** Apartmentzimmer zur Verfügung; drei Einzelzimmer und ein Doppelzimmer mit einem Kinderbett. In vorheriger Absprache können diese reserviert werden.

³ Die Mitarbeitenden werden regelmäßig intern wie extern zu aktuellen wie immer wiederkehrenden Fragestellungen fortgebildet (zertifiziert), z. B. methodische Kompetenz, Medienkompetenz. Neben dessen werden innerhalb von Teamsitzungen, Supervisionen, Prozessbegleitungen u.v.m. sowohl die Individualkompetenzen (z. B. Selbstreflexion) als auch Aktivitäts- und Handlungskompetenzen (z. B. Durchsetzungsvermögen) sowie die kommunikative Kompetenz (z. B. Konfliktfähigkeit) immerwährend reflektiert und geschult.

Dabei legen wir besonderen Wert auf eine intensive und kontinuierliche Einbindung der Herkunftsfamilie. Unsere festen Ansprechpersonen⁴ sind durchgängig für Sie erreichbar und sorgen gemeinsam mit Ihnen für eine pädagogisch und psychologisch fundierte Hilfeplanung.

... für Mitarbeitende

Als Mitarbeitende sind Sie hohen Ansprüchen und Belastungen ausgesetzt.

Eine hohe Flexibilität in der Einsatz- und Dienstplanung, klare und verlässliche Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision sind uns daher besonders wichtig.

Unsere Unternehmenskultur möchten wir kontinuierlich weiterentwickeln. Hierzu gehören unter anderem regelmäßige Mitarbeitendengespräche, Fehlerfreundlichkeit, ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement und eine bestmögliche Förderung des Teamspirits.

Gesetzesgrundlage

Wir bieten **Hilfen zur Erziehung** gem. § 27 i.V.m. § 34 **SGB VIII** an⁵.

Falls eine Aufnahme oder Umwandlung der Betreuung in eine Hilfe gem. § 35 SGB VIII, § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII oder Teil 2, 3.-6. Kap. (§§109-116) SGB IX) angestrebt wird, können wir im Rahmen der **Außenwohngruppe Insel** in Absprache die jungen Menschen mit besonderen Bedarfen (weiter-)betreuen.

Inobhutnahme (Spontanaufnahme) nach § 42/ 42a SGB VIII wird im Rahmen der AWG Insel angeboten.

Beschreibung des Angebots Außenwohngruppe Insel

Der thematische Fokus der **Außenwohngruppe Insel** umfasst die Betreuung junger Menschen, die Opfer sexueller, psychischer oder physischer Gewalt geworden sind. Traumatisierung, Vernachlässigung und Überforderung sind Erfahrungen, die unsere jungen Menschen erlebt haben.

Die Wohngruppe bietet einen geschützten Raum, in dem das Erlebte verarbeitet werden kann. Dabei wird die Komplexität ihrer Lebenswelt berücksichtigt und integriert die reale Umwelt in den pädagogisch-therapeutischen Alltag.

Durch ein umfassendes und differenziertes Hilfsangebot werden die jungen Menschen in ihrer Entwicklung unterstützt.

⁴ Nebst der grundlegenden Erreichbarkeit der einzelnen Wohngruppen – aufgrund von einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag und damit verbundener Bereitschaftszeiten (implementiert in einem Bereitschaftssystem mit Bereitschaftshandynummer) – gibt es vorab abgesprochene alternative Ansprechpersonen, wie Personen der mittleren Leitungsebene, die gleichermaßen eine Erreichbarkeit über eine Diensthändynummer vorhalten können. Ist dies aufgrund von Terminen oder andersgearteten Vorkommnissen im Ausnahmefall nicht gegeben, ist sowohl die Leitung der Gesamteinrichtung als auch die Verwaltung erreichbar und geben die Informationen weiter.

⁵ Erläuterungen sind der Leistungsvereinbarung der Gesamteinrichtung zu entnehmen.

Zielgruppe

- **Koedukative Ausrichtung:** Kinder diverser Geschlechtsidentitäten
- **Aufnahmealter:** Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren (die Aufnahme von Kindern, die jünger als sechs Jahre sind, ist - den Regularien der Landesjugendämter von LWL und LVR entsprechend - nach Sondergenehmigung möglich)
- **Betreuungsalter:** Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren

Ausgangslage:

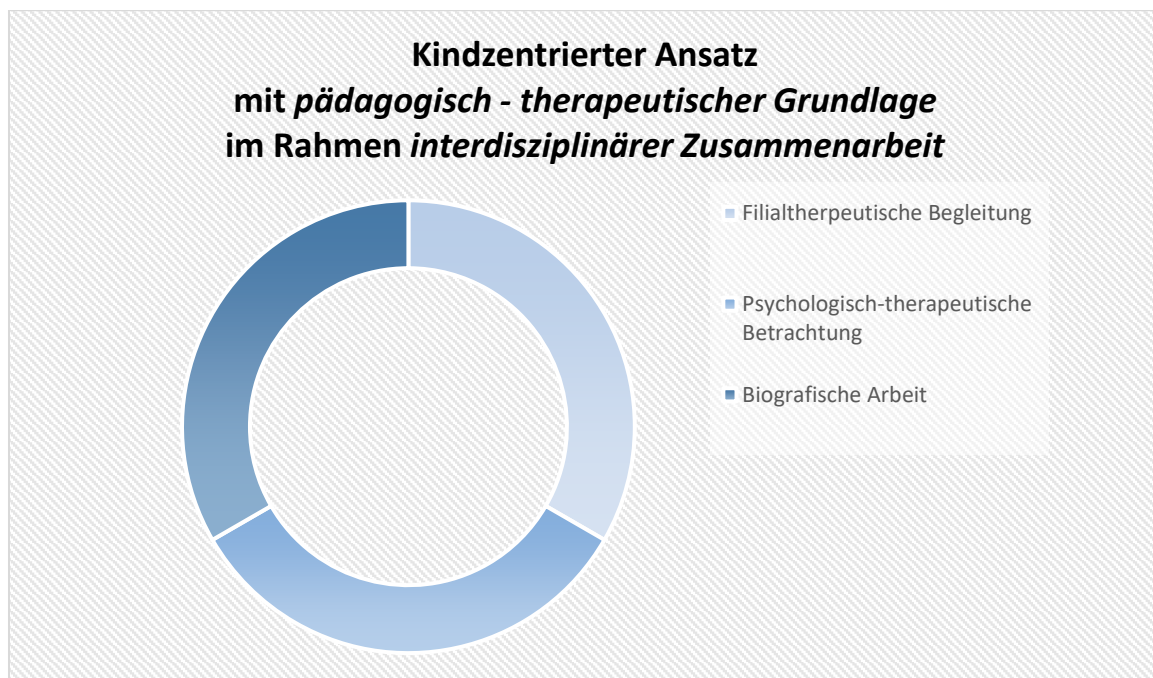
Das pädagogisch – therapeutische Angebot ist speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet, die durch traumatische Erfahrungen in ihrer Lebensgeschichte geprägt sind. Zu diesen zählen physische, psychische und sexuelle Gewalterfahrungen, genauso wie Überforderung und Vernachlässigung. Durch diese psychische und emotionale Belastung und diversen Verletzungen des Selbstbestimmungsrechtes der Kinder und Jugendlichen zeigen diese häufig Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder soziale Schwierigkeiten. Diese können von Angstzuständen, depressiven Phasen bis hin zu suizidalen Krisen, selbstverletzendem oder fremdgefährdendem Verhalten sowie Suchtgefährdung und dissoziativen Phänomenen reichen.

Ziel der Insel ist die Entwicklung eines Erziehungskonzeptes, welches den Kindern und Jugendlichen ein geschütztes und unterstützendes Umfeld bietet, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen können. Es werden die individuellen Bedürfnisse jedes jungen Menschen berücksichtigt und – wenn notwendig – findet eine Abschirmung von schädlichen Einflüssen statt, um ihre Entwicklung zu fördern. Gleichzeitig wird daran gearbeitet, die Kinder und Jugendlichen schrittweise auf die Außenwelt vorzubereiten und positive Beziehungen zu fördern. Wenn möglich und sinnvoll, können auch sog. delinquente Personen (=Täterstrukturen) in den Erziehungsprozess einbezogen werden, jedoch immer unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse und des Schutzes der jungen Menschen.

Die Aufgabe besteht darin, die Kinder und Jugendlichen zu stärken und ihre Resilienz zu fördern, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Die konzeptionellen Besonderheiten bedingen die Rahmung der Zielgruppe.

Konzeptionelle Besonderheiten



Konzeptionsschwerpunkt; konkretisiert

Der Schwerpunkt in der **Insel** besteht darin, den jungen Menschen genauso zu akzeptieren, wie er ist, und seine Autonomie und Selbstbestimmung zu respektieren.

Durch diese Haltung kann gemeinsam daran gearbeitet werden, Abwehrmechanismen abzubauen, ein gesundes Selbstbewusstsein dagegen aufzubauen.

Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Ganzheit wahrzunehmen und ihre Fähigkeiten und Stärken zu fördern, ohne sie auf ihre traumatischen Erfahrungen zu reduzieren.

Eine offene und vertrauensvolle Kommunikation ist die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Es wird sich individuell und sensibel an den Wünschen und Bedürfnissen jedes jungen Menschen orientiert und der Ansatz der pädagogischen Arbeit entsprechend angepasst. Aus dem Grunde wird nicht nach vorgefertigten Konzepten gearbeitet, sondern flexibel angepasst, um den Verarbeitungsprozess an den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Einzelnen auszurichten.

Der junge Mensch steht im Mittelpunkt, und seine Selbstbestimmung und Entwicklung sind der Maßstab.

Kindzentrierter Ansatz

Wir erkennen an, dass traumatische Erfahrungen wie körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt, Vernachlässigung oder Überforderung tiefgreifende Auswirkungen auf ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden haben können. Unser Ziel ist es, diesen jungen Menschen einen sicheren und unterstützenden Rahmen zu bieten, in dem sie ihre Erfahrungen verarbeiten und ihre Resilienz stärken können.

Durch stabile Beziehungen und eine individuelle Förderung unterstützen wir sie dabei, ihre Überlebensstrategien zu überwinden und neue, gesunde Verhaltensweisen zu entwickeln.

Wir bieten einen angstfreien Raum für Selbstentdeckung und -entwicklung, in dem die Kinder und Jugendlichen eigene Erfahrungen sammeln und ihre Fähigkeiten entfalten können.

Filialtherapeutische Begleitung

Neben der intensiven pädagogischen Betreuung durch die pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe, ist eine intensive heilpädagogische und therapeutische Begleitung vorgesehen.

Die filialtherapeutische Begleitung ermöglicht eine flexible, ortsunabhängige, therapeutische Unterstützung, die sich an den wechselnden Bedürfnissen und Lebensumständen des Kindes orientiert. Diese Begleitung gewährleistet Kontinuität, insbesondere in Krisensituationen, und stellt sicher, dass das Kind die notwendige therapeutische Unterstützung erhält. Diese Begleitung wird durch das pädagogische Fachpersonal umgesetzt.

Psychologisch-therapeutische Betrachtung

Die psychologisch-therapeutische Betrachtung bildet einen integralen Bestandteil der Arbeit. Durch psychologische Diagnostik und kontinuierliche Beobachtung werden emotionale, kognitive Aspekte und Verhaltensaspekte des Kindes analysiert und in die Hilfeplanung integriert. Diese psychologischen Erkenntnisse fließen in die Gesamtbeurteilung des Kindes ein und sind entscheidend für die Bestimmung der weiteren therapeutischen Maßnahmen und des optimalen Settings. Nicht zuletzt können stationäre Aufenthalte in dafür geeigneten Kinder- und Jugendpsychiatrien respektive sozialpädiatrischen Zentren angestrebt werden und mitunter der medikamentösen Einstellung dienlich sein.

Biografische Arbeit

Die biografische Arbeit ist essenziell, um ein tiefgehendes Verständnis für die individuellen Lebensgeschichten der Kinder zu entwickeln. Dieser Ansatz umfasst die systemische Erfassung und Analyse der persönlichen Lebensgeschichte und bisherigen Erfahrungen des Kindes. Die biografische Arbeit integriert folgende Aspekte:

- Lebensgeschichte: Die Erhebung detaillierter Informationen über die familiäre und soziale Herkunft, prägende Ereignisse und frühere Erfahrungen des Kindes, um dessen aktuelle Herausforderungen und Bedürfnisse besser zu verstehen.
- Systemische Perspektive: Die Einbeziehung des familiären und sozialen Umfelds des Kindes, um die Wechselwirkungen und Einflüsse auf die Entwicklung und das Verhalten des Kindes zu berücksichtigen.
- Elternarbeit/ Familienarbeit: Die Eltern/ die Familie (insofern vorhanden) werden aktiv in die Hilfeplanung einbezogen. Mit unserer Elternarbeit verfolgen wir das Ziel, die Beziehung zwischen Kind und Eltern (sowie anderen Familienmitgliedern) zu stärken, zu erneuern oder zu vertiefen. Wir unterstützen Eltern dabei, ihre Selbstbestimmung und -reflexion zu fördern, um neue Erkenntnisse über ihre Kinder und ihre Erziehungsrolle zu gewinnen. Gemeinsam entwickeln wir neue Erziehungsansätze und -praktiken, die auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes und der Familie abgestimmt sind. Durch die Zusammenarbeit stärken wir die Handlungskompetenzen der Eltern und tragen zu einer positiven

Entwicklung des Kindes bei. Die systemische Arbeit mit dem gesamten Familiensystem unterstützt die Entwicklung individueller Förderpläne und die Umsetzung möglichst passgenauer Hilfemaßnahmen.

In der Arbeit mit den jungen Menschen, die sexuelle oder psychische/physische Gewalt erlebt haben, stellt sich oft die Frage, wie die Eltern, auch wenn sie straffällig geworden sind, in die Jugendhilfemaßnahme einbezogen werden können. Die Beziehung zwischen Kind und Eltern ist von grundlegender Bedeutung. Unser Ansatz ist kindzentriert: Die Kinder und Jugendlichen bestimmen den Prozess und geben den Rhythmus vor. Wir schützen die jungen Menschen und hören gleichzeitig auf ihre Signale, wenn sie nach Kontakt zu ihren Eltern verlangen. Unser Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen und ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen, während wir gleichzeitig ihren Schutz und ihre Sicherheit gewährleisten.

Durch diese umfassende biografische Betrachtung können maßgeschneiderte Interventionen entwickelt werden, die den spezifischen Bedürfnissen des Kindes Rechnung tragen und dessen langfristige Entwicklung unterstützen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung und Betreuung beteiligten Personen und Institutionen ist essenziell. Dies umfasst nicht nur Eltern und Pflegepersonen, sondern auch Lehrer, Sozialarbeiter, Therapeuten und andere relevante Akteure. Der gemeinsame Austausch und die kooperative Entscheidungsfindung sorgen dafür, dass alle Beteiligten ein abgestimmtes Verständnis der Situation entwickeln und gemeinsam die bestmögliche Unterstützung für das Kind gewährleisten.

Ausstattung des Angebots

Die räumliche Gestaltung der **Insel** ist darauf ausgelegt, den Kindern eine geschützte, strukturierte und zugleich fördernde Umgebung zu bieten, die ihren individuellen Bedürfnissen entspricht und die Arbeit unterstützt. Die Ausstattung umfasst folgende Bereiche:

Unterbringung in Einzelzimmern: Jedes Kind erhält ein eigenes Zimmer, das Rückzugsraum und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten bietet, um individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen und die emotionale Stabilisierung zu fördern.

Badezimmer und Waschräume: Die Gruppe verfügt über zwei Badezimmer bzw. Waschräume. Zudem befinden sich auf jeder Etage zusätzliche Toiletten, um eine angemessene persönliche Hygiene zu gewährleisten.

Bewegungsraum: Der Bewegungsraum bietet den Kindern die Möglichkeit zur körperlichen Aktivität, was insbesondere bei der erlebnispädagogischen und sportpädagogischen Arbeit eine zentrale Rolle spielt.

Lese- und Bastelraum: Dieser Raum bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich allein oder in Kleingruppen kreativ auszuleben oder im Gruppenalltag zurückzuziehen.

Werkhütte: Die Wohngruppe verfügt über eine eigene Werkhütte im Garten. Hier wird mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam gewerkelt und kleinen handwerklichen Projekten nachgegangen.

Gemeinschaftsräume

Wohnzimmer, Küche und Essbereich: Diese Räume fördern das gemeinschaftliche Leben in der Wohngruppe und dienen der sozialen Interaktion, Förderung von Alltagskompetenzen und Gruppenaktivitäten.

Garderobe: Praktische Ablage- und Aufbewahrungsmöglichkeiten, um eine klare Struktur im Alltag zu gewährleisten. Jeder junge Mensch hat einen eigenen Spind.

Bad mit Waschmaschine und Trockner: Fördert die Selbstständigkeit der Kinder und integriert alltagsnahe Tätigkeiten in den pädagogischen Alltag.

Wohngruppeneigener Garten: Der Garten bietet nicht nur Raum für Bewegung und Spiel im Freien, sondern dient auch als erweiterter pädagogischer Raum, der im Rahmen der erlebnispädagogischen Arbeit genutzt werden kann. Dieser ermöglicht den Kindern, die Natur zu erleben und zusätzliche Erfahrungsräume zu erschließen.

Diese umfassende Ausstattung unterstützt die individuelle Entwicklung der Kinder und trägt zu einer stabilen und förderlichen Umgebung bei.

Kooperationen im Rahmen des Konzepts

Das Angebot der Wohngruppe wird durch ein breites Netzwerk an Kooperationen ergänzt, um die individuelle Förderung der jungen Menschen ganzheitlich abzusichern. Die enge Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Institutionen ermöglicht zusätzlich die gesundheitlichen, therapeutischen, sozialen und schulischen Bedürfnisse der jungen Menschen bestmöglich zu erfüllen.

Medizinische und therapeutische Anbindungen:

- Kooperationen mit einem Hausarzt, Kinderarzt sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie gewährleisten eine kontinuierliche medizinische und psychotherapeutische Versorgung.
- Ergänzend werden Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie angeboten, um gezielte Fördermaßnahmen im Bereich der Motorik, Sprache und Feinmotorik durchzuführen.
- Schulen: Die Kooperation den Schulen in der Region ermöglicht eine reibungslose Integration der jungen Menschen in den Bildungsalltag. Diese enge Zusammenarbeit unterstützt die schulische Förderung und sichert individuelle Lernwege.
- Spezifische Sportangebote: Eine interne Sportpädagogin/ ein interner Freizeitpädagoge bieten täglich individuelle und gruppenspezifische Sportangebote in der eigenen Turnhalle, dem eigenen Schwimmbad oder auf dem Sportplatz an. Diese Angebote sind zentral für die motorische und soziale Förderung der jungen Menschen. Ergänzend gibt es Vereinsanbindungen, um den jungen Menschen auch außerhalb der Wohngruppe Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.
- Erlebnis- und Freizeitpädagogik: Ein Erlebnis- und Freizeitpädagoge gestaltet regelmäßig Projekte,

Ausflüge und freizeitpädagogische Aktivitäten, die Teamfähigkeit, Kreativität und Selbstvertrauen fördern und den jungen Menschen abwechslungsreiche Lern- und Erholungserfahrungen ermöglichen.

Musikalische und künstlerische Förderung:

Kooperationen mit der Musikschule und der Jugendkunstschule ermöglichen es den jungen Menschen, sich künstlerisch und musikalisch zu entfalten. Diese Angebote unterstützen die emotionale Ausdrucksfähigkeit und Kreativität, was insbesondere bei der biografischen Arbeit eine wichtige Rolle spielt.

Diese umfangreichen Kooperationen sind auf die Bedürfnisse der jungen Menschen abgestimmt und dienen der ganzheitlichen Förderung ihrer emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung. Sie ergänzen und unterstützen die pädagogischen und therapeutischen Prozesse innerhalb der Wohngruppe.

Zusammenarbeit im psychologischen Bereich:

Die psychologische Betreuung innerhalb der Wohngruppe basiert auf einem integrativen Konzept, das interne und externe Fachkräfte vernetzt, um die emotionalen und psychischen Bedürfnisse der jungen Menschen umfassend zu fördern. Die Zusammenarbeit mit dem hausinternen psychologischen Bereich bildet eine zentrale Säule:

- Spieltherapeutische Anbindung (filialtherapeutisch)
- Beratung und Betreuung durch den internen psychologischen Dienst
- Beratung und Betreuung durch die interne Sportpädagogin/ den internen Freizeitpädagogen

Sie begleiten die jungen Menschen und das Team kontinuierlich. Diese enge Anbindung ermöglicht eine schnelle und direkte Unterstützung bei psychologischen Fragestellungen und fördert die individuelle Entwicklung jedes jungen Menschen. Regelmäßige Fallbesprechungen und individuelle Beratungen tragen zur Weiterentwicklung der psychologischen Gesundheit bei.

Umgebung und Erreichbarkeit

Die Wohngruppe liegt in erweiterter Nähe zum **Campus des Martinswerks** in einer reizarmen und geschützten Umgebung – dem Ortsteil Bödefeld, der den Kindern Stabilität und Ruhe bietet.

Spiel- und Sportmöglichkeiten: Die Kinder und Jugendlichen der Insel haben sowohl den Zugang zu den auf dem Campus des Martinswerks befindlichen **Spielplatz**, einem **Rasenfußballplatz**, einer **Turnhalle** sowie einem eigenen **Schwimmbad**. Ein geplantes **Multifunktionsspielfeld** erweitert zukünftig die Bewegungsangebote. Diese Einrichtungen unterstützen die erlebnis- und sportpädagogische Arbeit.

Zudem befinden sich am Standort der Insel auch weitere Spielplätze, ein Rasenfußballplatz, ein Tennisplatz und ein Skigebiet.

Natur und Bewegung: Die unmittelbare Nähe zu Wäldern bietet den Kindern zahlreiche Möglichkeiten, die Natur aktiv zu erleben und als Teil der therapeutischen und pädagogischen Arbeit zu nutzen.

Verkehrsanbindung: Eine nahegelegene Bushaltestelle bietet eine direkte Anbindung an umliegende Orte. Zudem gibt es die Möglichkeit zur Abholung an Bahnhöfen (Meschede, Winterberg, Lennestadt-Altenhundem), um bspw. Besuchszeiten der Personensorgeberechtigten zu koordinieren.

Kurze Wege: Wichtige Einrichtungen wie Kindergarten, Schulen, Ärzte und Therapeuten sind zügig erreichbar. Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der Nähe, was die Förderung alltagspraktischer Fähigkeiten unterstützt.

Gruppenfahrzeug: Ein eigenes Fahrzeug sichert die flexible Mobilität für externe Termine und Freizeitaktivitäten.

Diese Umgebung bietet den Kindern eine ausgewogene Kombination aus Schutz, strukturiertem Alltag und guter Anbindung an notwendige externe Ressourcen.

Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und psychologisch-psychotherapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind grundlegender Bestandteil dieses Auftrags.

Die **Zielsetzungen** des Leistungsangebotes sind insbesondere:

1. die Zusammenführung der Herkunftsfamilie/ mit der Herkunftsfamilie nebst der Verselbstständigung als grundlegende Fokusse.
2. die Familienergänzende Arbeit.
3. den uns anvertrauten jungen Menschen die Unterstützung zur Entwicklung eines akzeptierenden Selbstbildes zu teil werden zu lassen.
4. eine ressourcenfördernde und lösungssuchende Herangehensweise zu schaffen, um einen sicheren Rahmen für die Bewältigung von Krisen und der Entfaltung neuer Perspektiven zu verwirklichen.

Dabei orientiert sich die pädagogische Arbeit im Martinswerk an der Lebenswelt der bei uns untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie an psychodynamischen und systemischen Ansätzen.

Die **Insel** möchte – wie der Name vermuten lässt – eine pädagogisch-therapeutische Oase sein für Kinder und Jugendliche, die einen geschützten Raum benötigen. Gemeinsam mit den jungen Menschen und allen an der Hilfe beteiligten Personen soll daran gearbeitet werden, belastende Lebensumstände/ krisenhafte Ereignisse zu verarbeiten.

Dafür bedarf es eines regelmäßigen Austausches, womit nach dem ersten Monat ein **Fachgespräch** installiert werden muss, um nach einer „Ankommens-Phase“ erste grundlegende Ziele zu formulieren, Rahmenbedingungen zu eruieren und in den gemeinsamen transparenten Austausch zu starten.

Grenzen des Angebotes

Unsere im Martinswerk gesetzten Grenzen in der Betreuung liegen bei

- einer akuten und schwerwiegenden Drogen- oder Medikamenten*abhängigkeit*
- einer Nicht-Gruppenfähigkeit bei Minimalanforderungen (außer in speziell dafür entwickelten individuellen Hilfeformen)
- gehäufte Straffälligkeit
- erhöhter und andauernder Suizidgefahr sowie
- *ausgeprägten* körperlichen Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen; für die kein fachspezifisches Personal vorgehalten werden kann

Aufgrund unseres Anspruchs auf inklusives Arbeiten, schließen wir Behinderungen (seelisch, psychisch, geistig und körperlich) nicht grundsätzlich aus, prüfen dies aber im Einzelfall im Rahmen des Aufnahmeprozesses.

Die *Insel* prüft individuell entsprechende Anfragen und bietet ein intensives Setting mit sieben Plätzen, um der Individualität der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht werden zu können.

Übersicht Grundleistungen

- Strukturiertes Aufnahmeverfahren
- Kontinuierliche Erziehungs- und Hilfeplanung
- Tagesstruktur und Alltagsgestaltung/ Wohnatmosphäre
- Kontinuierliche Betreuung (Bereitschaftssystem an Feiertagen und Wochenenden)
- Individuelle Förderung (Sozial-/ Selbstkompetenzen, Kulturtechniken, motorische und lebenspraktische Fähigkeiten)
- Schulische und berufliche Förderung
- Eltern- und Familienarbeit
- Rückführung
- Verselbstständigung respektive Ausbau der Selbstständigkeit
- Gesundheitsprävention
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Schutz der jungen Menschen
- Sexuelle Bildung

- Medienpädagogische Maßnahmen
- Krisenintervention
- Sportpädagogik/ Erlebnispädagogik
- Künstlerische, musische, handwerkliche Förderungsmöglichkeiten
- Therapeutische und psychologische Leistungen
- Zusammenarbeit mit Fallführung, Vormund und externen Institutionen (z. B. Schulen)
- Supervision, Fortbildung, Kooperationsgruppen und Fachberatung
- Dokumentation und verwaltungstechnische Aufgaben
- Qualitätsentwicklung
- Beendigung der Maßnahme

Übersicht Zusatzleistungen (d.h. gesondert im Hilfeplan vereinbart, zusätzlich über Fachleistungsstunden vergütet)

- Besondere soz.-päd. (Einzel)-Betreuung/-leistung (intern)
- Therapeutische/ Psychologische Einzelleistung (außerordentlicher Aufwand, z. B. Gutachten (intern), extern)
- Intensive Elternarbeit
- Besondere schulische Förderung/ Schulbegleitung
- Medizinische Zusatzversorgung

Betreuungsdauer

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Die Betreuungsdauer in der [Insel](#) ist in der Regel mittel- bis langfristig angedacht und bis zur Verselbstständigung möglich (erweiterte Angebote oder andere Wohngruppen im Martinswerk e. V. Dorlar). Durch die regelmäßige Hilfeplanung wird dem Thema Rückführung in die Herkunftsfamilie entsprechend Raum geboten.

Personal

Das Wohngruppenteam der [Insel](#) ist so zusammengestellt, dass es keine Täterstrukturen unterstützt. Das bedeutet, dass autoritäre Verhaltensweisen und rigide Regelbefolgung nicht akzeptiert werden. Stattdessen sind wichtige Eigenschaften wie Einfühlungsvermögen, Gelassenheit, Optimismus, Sensibilität für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie Fachkenntnisse im Bereich von Gewalt und sexuellem Missbrauch von großer Bedeutung.

Die Pädagogen müssen in der Lage sein, potenzielle Missbrauchsmuster zu erkennen, ohne dabei Täteranteile zu etikettieren.

Die Leitung des Teams ist eine Fachkraft mit einer zusätzlichen Qualifikation im Bereich Sexualpädagogik. Die anderen Mitarbeiter der Gruppe verfügen ebenfalls über eine anerkannte pädagogische Ausbildung und sind zudem sexualpädagogisch fortgebildet.

Rund-um-die-Uhr Betreuung ist gewährleistet. Grundsätzlich, aber insbesondere zu besonderen Gelegenheiten und im Krisenfall, wird eine Doppel- respektive Dreifachbesetzung gewährleistet. Dabei werden die Dienste an die individuellen Bedarfe der Kinder angepasst, sodass ebenfalls Früh- oder Spätdienste ihre Anwendung finden.

Die Betreuungsintensität liegt bei **1: 1.15 päd. Personal**, das bedeutet bei 7 belegten Plätzen: 6.09 Vollzeitstellen.

Unterstützt wird das Team durch eine Hauswirtschaftskraft, einen Hausmeister und Ergänzungskräfte (z. B. Integrationskräfte).

Darüber hinaus gibt es eine Medikamentenbeauftragte Person, eine Medienbeauftragte Person, eine Brandschutzbeauftragte Person sowie eine Sexualpädagogischbeauftragte Person.

Das gesamte Team wird in den oben benannten Bereichen zusätzlich qualifiziert und fortwährend weitergebildet. Dabei werden die Teammitglieder allumfassend, aber auch individuell betrachtet und entlang ihrer Ressourcen eingesetzt.

Wir begleiten den Entwicklungs-Marathon!

Innerhalb der Einrichtung bieten wir den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ein verlässliches Beziehungsangebot und begleiten sowie unterstützen sie, dass ihre Ziele in Erfüllung gehen können, damit sie später ein selbstbestimmtes Leben bestreiten können.

Qualifizierte Mitarbeiter*innen helfen dabei und bieten durch ihre Persönlichkeit und Fachlichkeit die nötige Orientierung.

Eine wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, den Herkunftsfamilien, aller beteiligten Institutionen und auch gegenüber den Mitarbeiter*innen der Einrichtung ist für uns unabdingbar.

Um der Komplexität und Individualität jedes Einzelnen und deren sozialer Systeme gerecht zu werden, richten wir uns bei der Planung unserer Hilfsangebote nach dem einzelfall-orientierten Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien. Dabei schlagen wir eine Brücke zwischen Pädagogik und Therapie. Die Mitarbeiter*innen in den Wohngruppen arbeiten eng mit unserem internen psychologisch-psychotherapeutischen Dienst und einer Person im sportpädagogischen Bereich zusammen.

Anhang a.

Bericht für das Hilfeplangespräch (HPG) am 20.02.2026

Vor- und Zuname	Namen eingeben	Gruppe	WG Insel
Geburtsdatum	Datum eingeben	Aufnahmedatum	Datum eingeben
Geburtsort	Ort eingeben	Letztes HPG am	Datum eingeben

1. Entwicklung der Maßnahme seit dem letzten Hilfeplangespräch

1.1 Wohngruppe

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.2 Herkunftsfamilie/ Regelung bzgl. des Sorgerechts

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.3 Schulischer Werdegang/ Berufsfindung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.4 Freizeit/ soziale Kontakte/ Vereinsanbindungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.5 Gesundheit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.6 Gefühlswelt/ emotionaler Bereich

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.7 Persönlichkeitsentwicklung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.8 Lebenspraktische Fähigkeiten/ Skills

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.9 Weitere unterstützende Angebote

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.10 Besonderheiten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Zielüberprüfung aus Sicht der Gruppe und Interessenspartnern

2.1 Bisherige Ziele

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2.2 Aktuelle Ziele

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2.3 Ziele des jungen Menschen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Perspektive/ Prognose

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Zusatzhilfen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5. Verteilerkreis

Junger Mensch

Kindesmutter

Kindesvater

Vormund

Jugendamt

Ort wählen, Datum eingeben	Ort wählen, Datum eingeben
Gezeichnet:	Unterschrift Fachbereichsleitung:
Klicken Sie hier, um Namen einzugeben.	Klicken Sie hier, um Namen einzugeben.

Anhang b.

**Vereinbarung für die Unterbringung
nach SGB VIII, § 27 in Verbindung mit**

- § 34 SGB VIII – Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen
- § 35 SGB VIII – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII – Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige
- § 42 SGB VIII – Inobhutnahme
- § 42a SGB VIII – Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern & Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise
- Teil 2, 3.-6. Kap. (§§ 109 – 116) SGB IX, Eingliederungshilfe

in der

WG Insel [I 1] des Martinswerk e. V. Dorlar

zwischen

dem Jugendamt Stadt Kreis Bezeichnung des Jugendamtes hier eingeben

Anschrift des Jugendamtes: Straße und Hausnummer hier eingeben

Postleitzahl und Ort hier eingeben

vertreten durch

(1) fallzuständige Fachkraft

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben

Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

(2) Vertretung der fallzuständigen Fachkraft

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben

Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

(3) **Vorgesetzte Person der fallzuständigen Fachkraft**

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben

Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

(4) **Bereitschaftsdienst des o. g. Jugendamtes respektive Kontaktdaten der örtlich zuständigen Polizeidienststelle**

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben

Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

und dem Träger

Martinswerk e. V. Dorlar

WG Insel [I 1]

Anschrift der Wohngruppe:

Straße und Hausnummer hier eingeben

Postleitzahl und Ort hier eingeben

vollständige Telefonnummer hier eingeben

Mail-Adresse hier eingeben

Vertreten durch die Einrichtungsleitung:

Lisa-Marie Dünnebacke sowie die jeweils zuständige Fachbereichs- und Teamleitung

Mit Unterschrift beider Parteien erhält die Unterbringung nach oben benannten Paragrafen des unten angegebenen Klienten für den angegebenen Zeitraum ihre Gültigkeit. Das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt bleibt bei aufkommenden Krisen und in Krisensituationen erreichbarer Ansprechpartner, übernimmt das Krisenmanagement und verpflichtet sich daraufhin jederzeit bedarfsgerechte Maßnahmen zu schaffen und zu vermitteln. Andernfalls behält sich der Träger vor, den jungen Menschen zu entlassen.

Bei diesen aufkommenden Krisen und in Krisensituationen, in denen die Einbeziehung des Jugendamtes von Nöten ist, aber in die Zeit des Bereitschaftsdienstes des Jugendamtes fällt, ist der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes erreichbarer Ansprechpartner, welches den jungen Menschen untergebracht hat.

Das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt verpflichtet sich, im Falle eines Zuständigkeitswechsels, das neue fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt über diese Vereinbarung zu informieren.

Für den jungen Menschen

Name: Name hier eingeben Vorname: Vorname hier eingeben

Geb.-Datum: Datum hier auswählen oder eingeben

für die Dauer von

beginnend mit dem Datum hier auswählen oder eingeben längstens bis zum Ablauf der vorliegenden Kostenzusage/ des vorliegenden Bewilligungsbescheides.

Zunächst mit einer **Frist/ Probezeit von sechs Wochen** bis zu einem ersten obligatorischen (Erst-)Hilfeporgespräch, in welchem gemeinsam SMART-Ziele festgelegt werden. Die Frist kann bei Bedarf im benannten (Erst-)Hilfeporgespräch verlängert werden. Die Frist/ Probezeit gilt im Generellen der Reflektion der Aufnahmeentscheidung und der möglichen Anpassungen der Rahmenbedingungen (z. B. Umzug in eine andere Wohngruppe).

Fristverlängerung der Probezeit von: Angabe in Wochen oder Monaten

Sollte im Rahmen der Frist/ Probezeit oder darüber hinaus vor Beendigung der geplanten/ vereinbarten Maßnahme (s. Kostenzusage/ Bewilligungsbescheid) entlassen werden müssen (s. u.a. S. 2ff.), ist das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt verpflichtet, den jungen Menschen abzuholen bzw. für dessen Rücktransport Sorge zu tragen oder diesen zu organisieren.

Sollte das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt trotz des benannten Entlass-Datums den jungen Menschen nicht aus der Wohngruppe abholen, wird der Träger den jungen Menschen zum Herkunftsjugendamt bringen und diesem Fahrt- und Personalkosten in Rechnung stellen.

20.02.2026

20.02.2026

Unterschrift/ Stempel

Zuständige Fachkraft (Jugendamt)

Unterschrift/ Stempel

Teamleitung/ stellv. Teamleitung

WG Insel [I 1]